

Pressemitteilung 386/2021 vom 22. Dezember 2021

221 Tausend Niedriglohnjobs im April 2021 in Thüringen

Im April 2021 arbeitete etwa ein Viertel der abhängig Beschäftigten (25 Prozent) in Thüringen im Niedriglohnsektor. Damit wurden rund 221 Tausend Jobs unterhalb der Niedriglohnschwelle (12,27 Euro brutto je Stunde) entlohnt. Wie das Thüringer Landesamt für Statistik weiter mitteilt, waren dies knapp 17 Tausend Jobs weniger als im April 2018. Der Anteil der niedrigentlohnten Jobs an allen Beschäftigungsverhältnissen sank damit um 3 Prozent.

Der Rückgang an Niedriglohnempfängerinnen und -empfängern gegenüber 2018 lässt sich darauf zurückführen, dass im April 2021 aufgrund der Corona-Pandemie überdurchschnittlich viele Beschäftigte zu 100 Prozent in Kurzarbeit waren. Somit wurden sie in der Verdiensterhebung nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zu den Ergebnissen der Verdienststrukturerhebung 2018 hat sich die Verdienstsituation nur in einigen Branchen leicht verändert. Nach Sichtung erster Ergebnisse der Verdiensterhebung April 2021 kann bereits eingeschätzt werden, dass nach wie vor die Beschäftigten in den Dienstleistungsbranchen vom Niedriglohn stärker betroffen sind.

Bitte beachten:

Dies sind erste Ergebnisse aus der für den April 2021 erstmals durchgeführten neuen Verdiensterhebung, in der 58 000 Betriebe Angaben zu Verdiensten und Arbeitszeiten von rund 7,5 Millionen abhängig Beschäftigten gemacht haben. Coronabedingte Sondereinflüsse (u. a. durch Kurzarbeit sowie ein hoher Anteil an Antwortausfällen) führen dazu, dass die Angaben zu Verdiensten unterhalb des aktuell geltenden Mindestlohns nur eingeschränkt belastbar sind. Für die hier dargestellten Ergebnisse zum Niedriglohnsektor gilt eine deutlich höhere Niedriglohnschwelle. Daher sind diese Ergebnisse hiervon nicht berührt.

Zum Niedriglohnbereich zählen alle Beschäftigungsverhältnisse, die mit weniger als zwei Drittel des mittleren Verdienstes (also 12,27 Euro brutto je Stunde im April 2021) entlohnt werden. Auszubildende sind bei dieser Analyse nicht berücksichtigt.

Die Festlegung der Niedriglohngrenze, unterhalb derer alle Verdienste als Niedriglohn gelten, folgt einem Ansatz, den unter anderem die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) anwenden. Entsprechend dieser Definition wird von Niedriglohn gesprochen, wenn der Bruttostundenverdienst kleiner als zwei Drittel des Medianverdienstes ist.

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt

Der Median ist der mittlere Wert einer aufsteigend geordneten Datenreihe. Ober- beziehungsweise unterhalb des Medians des Bruttostundenverdienstes liegt jeweils die Hälfte der Beschäftigungsverhältnisse im April 2021. Verglichen mit dem arithmetischen Mittel ist der Median weniger durch (mögliche) Ausreißereffekte verzerrt. Im April 2021 lag der Medianverdienst in der Gesamtwirtschaft (ohne Auszubildende) bei 18,41 Euro brutto je Stunde.

Beschäftigte, die zu 100 Prozent in Kurzarbeit waren, sind in diesen Angaben nicht enthalten.

- Weitere Informationen zum Niedriglohn finden Sie unter folgenden Links: [Niedriglohnquote - Statistisches Bundesamt \(destatis.de\)](#) und [DIW Berlin: Der Niedriglohnsektor in Deutschland ist größer als bislang angenommen.](#)

Weitere Auskünfte erteilt:

Sybille Aßmann

Telefon: 03 61 57 331- 92 20

E-Mail: Sybille.Assmann@statistik.thueringen.de

Sonderauswertung zum Themengebiet Niedriglohn sowie Mindestlohn für Thüringen

Wirtschaftszweig	April 2021			April 2018			Veränderung April 2021 zu April 2018		
	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse	Abhängige Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn	Anteil abhängiger Beschäftigungsverhältnisse mit Niedriglohn
	1000	1000	Prozent	1000	1000	Prozent	1000	1000	Prozent
Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich insgesamt	865	221	25	867	238	28	-2	-17	-3

Methodische Hinweise:

Niedriglohnschwelle: 2/3 des Median der BSV aller Beschäftigten (ohne Auszubildende); BSV = (BMV - SZ) / (bezahlte Stunden ohne Überstunden + bezahlte Überstunden)

Anzahl Jobs unter Mindestlohn: Alle Beschäftigten ohne Auszubildende, Praktikanten sowie Minderjährige; BSV = (BMV - SZ - Zuschläge - Überstundenvergütung) / bezahlte Stunden ohne Überstunden

Da nicht alle Zuschläge nicht mindestlohnrelevant sind und die Ermittlung der Stunden über den Faktor 4,345 auch Ungenauigkeiten beinhaltet, wurde vereinbart ein Intervall um den Mindestlohn herum anzulegen. Dies bedeutet konkret, dass bei der Ermittlung der Anzahl Jobs unter 12 Euro Mindestlohn de facto alle Jobs mit BSV unter 11,95 Euro ausgewertet wurden.

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik und Statistisches Bundesamt

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 / 91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt